

Bildung für Berlin



**Bildung, Erziehung
und Betreuung in
Kindertageseinrichtungen
Berlins**

Elterninformation

Inhalt

Vorwort	3
Wie funktioniert das Kita-Gutschein-System in Berlin?	6
Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es in Berlin?	9
Welche Möglichkeiten und Ansprüche hat mein Kind?	14
Wie finde ich den richtigen Platz für mein Kind?	18
Was beinhalten Bildungsprogramm und Qualitätsentwicklungsvereinbarung?	22
Wie erfolgt die Sprachförderung?	23
Wie hoch sind die Elternbeiträge?	24
Wo melde ich mein Kind an?	29
Hier erhalten Sie Informationen zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung	36
Tabellen für den monatlichen Kostenbeitrag	39
Rechtsgrundlagen und Impressum	48



Liebe Eltern,

Sie suchen für Ihr Kind einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege? Sie möchten, dass Ihr Kind gut aufgehoben ist, sich wohl fühlt und

etwas lernt? Diesen Anspruch teilen wir mit Ihnen. Wir haben deshalb in Berlin ein vielfältiges und umfangreiches Angebot für Kinder – von der Krippe bis zur Hortbetreuung.

Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur den deutschlandweiten Kindergartenanspruch für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung zu erfüllen. In Berlin haben auch alle Kinder unter drei Jahren einen Platzanspruch, wenn ein Bedarf anerkannt wird. Egal, ob Sie berufstätig sind, eine Arbeit suchen, studieren oder eine Ausbildung machen, Ihr Kind erhält zuverlässig die Betreuung und Förderung, die es auf Grund seiner ganz persönlichen Situation

benötigt. Aber auch aus anderen pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen können Kinder in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege aufgenommen werden. Der jeweilige Betreuungsumfang wird dann ebenfalls bedarfsgerecht festgesetzt.

Darüber hinaus können bereits zweijährige Kinder unter bestimmten Umständen auch ohne spezielle Bedarfsprüfung fünf Stunden täglich betreut werden. Kinder aus Familien, in denen nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, haben sogar einen Mindestanspruch auf einen Halbtagsplatz. Von der Einrichtung, die Ihr Kind besuchen soll, erwarten Sie mit Recht mehr als nur gute Betreuung. Sie möchten, dass Ihr Kind in jeder Hinsicht gefördert wird und sich entfalten kann – auch im Umgang mit anderen Kindern. Wer wüsste besser als Sie, dass besonders kleine Kinder wissbegierig und neugierig sind und die Welt entdecken wollen.

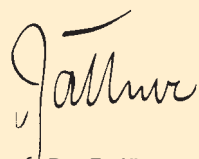
Deshalb ist Kita-Zeit in Berlin Bildungszeit. Sie werden feststellen, dass der Kita-Besuch sich

positiv auf die Sprachkenntnisse Ihres Kindes auswirkt. Das ist aber noch nicht alles. Für die optimale Entwicklung der Kinder setzen alle Berliner Kindertageseinrichtungen das „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ um. Dieses Berliner Bildungsprogramm hat über Deutschlands Grenzen hinaus in der Fachwelt große Anerkennung gefunden. Die Erzieherinnen und Erzieher werden dazu regelmäßig fortgebildet. Sie können also auf der Grundlage von Rechtsansprüchen ein vorbildliches und bedarfsgerechtes Angebot nutzen und sicher sein, dass die Förderung Ihres Kindes zuverlässig gesichert ist.

Damit Sie wissen, welches Angebot für Sie das richtige ist und wie Sie vorgehen müssen, um einen Platz zu finden, geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten eine kurze Übersicht über die Betreuungsmöglichkeiten. Außerdem erläutern wir das Anmeldeverfahren und geben Hinweise für die Suche nach dem richtigen Platz für Ihr Kind.

Falls Sie zusätzlichen Informationsbedarf haben, so besuchen Sie uns auch im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>

Ich wünsche Ihrem Kind und auch Ihnen als Eltern eine fröhliche und anregende Kita-Zeit. Es grüßt Sie herzlich



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Wie funktioniert das Kita-Gutschein-System in Berlin?

Das Land Berlin hat den Anspruch, jedes Kind seiner ganz persönlichen Situation entsprechend zu betreuen und zu fördern. Deshalb erhalten alle Kinder mit einem Bedarf einen passenden Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das Land Berlin übernimmt auch weitestgehend die Finanzierung.

Einen Gutschein über den Betreuungsumfang, der Ihrem Kind zusteht, bekommen Sie beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks. Sie können daraus auch ersehen, wie hoch die Gesamtkosten des Platzes sind, wie viel das Land davon finanziert und welche Kosten auf Sie zukommen.

Ihren Gutschein können Sie bei jedem Träger, der an der Gutscheinformalisierung teilnimmt, einlösen, vorausgesetzt, dort ist ein freier Platz verfügbar. Sie sind dabei nicht auf eine bestimmte Einrichtung festgelegt, sondern können selbst eine Kindertageseinrichtung aussuchen, die den Bedarf Ihres Kindes erfüllen kann und Ihren eigenen Erziehungsvor-

stellungen sowie Ihrer Lebens- und Arbeitssituation entspricht. Das gilt auch für Kindertageseinrichtungen, die nicht in Ihrem Wohnbezirk liegen.

In Berlin stehen ca. 1.800 Einrichtungen zur Verfügung, die am Gutscheinformalisierung teilnehmen. Diese befinden sich entweder in freier Trägerschaft oder gehören zu den fünf Eigenbetrieben des Landes Berlin und umfassen ca. 110.000 Plätze. Bei allen diesen Einrichtungen zahlen Sie Ihre nach Einkommen gestaffelten Elternbeiträge entsprechend der Kita-Kostentabelle. Nähere Angaben zu den Elternbeiträgen finden Sie auf den Seiten 39 bis 46 dieser Broschüre.

Wenn Sie sich für eine Einrichtung entscheiden haben, dann schließen Sie dort einen Betreuungsvertrag ab. Der Träger rechnet Ihren Gutschein anschließend mit Ihrem zuständigen Jugendamt ab. Ihren Elternbeitrag zahlen Sie direkt an den Träger. Eltern und Träger erhalten mit dem Gutschein die Garantie, dass der belegte Platz in der Tageseinrichtung entsprechend dem festgestellten Bedarf des Kindes finanziert wird.

Die Mehrzahl der Kindertagesstättenplätze in Berlin wird über das Gutscheinformalisierung finanziert. Deshalb beziehen sich die folgenden Informationen nur auf dieses Verfahren bzw. die entsprechenden Träger und Einrichtungen.

Für derzeit 15 Berliner Kindertagesstätten privater Träger oder Betriebseinrichtungen gilt allerdings das Gutscheinformalisierung nicht. Beachten Sie das bitte, wenn Sie eine solche nicht vom Land finanzierte Einrichtung bevorzugen. Diese Träger sind nicht an die entsprechenden Verfahrensregelungen gebunden und setzen Ihre Kostenbeteiligung jeweils selbst fest. Eine Aufstellung aller privater Träger und Betriebseinrichtungen in Berlin finden Sie im Internetangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Rubrik Familie/Kindertagesbetreuung.



Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es in Berlin?

Das Berliner Angebot ist äußerst vielfältig. Sie wählen die Einrichtung aus, die Ihren Vorstellungen von einer bestmöglichen Kinderbetreuung und -förderung am nächsten kommt.

Die Förderung, die immer Bildung, Erziehung und Betreuung umfasst, wird in folgenden Formen angeboten:

- **Halbtagsförderung** – mindestens vier Stunden bis höchstens fünf Stunden täglich
- **Teilzeitförderung** – über fünf Stunden bis höchstens sieben Stunden täglich
- **Ganztagsförderung** – über sieben Stunden bis höchstens neun Stunden täglich
- **Erweiterte Ganztagsförderung** – über neun Stunden täglich

Kindertageseinrichtungen

Eine Kindertageseinrichtung – in Berlin auch „Kita“ genannt – ist jede Einrichtung, in der Kinder tagsüber betreut und gefördert werden. Etwa zwei Drittel der Plätze in Berlin bieten die Träger der freien Jugendhilfe an. Ein Drittel entfällt auf die fünf Eigenbetriebe des Landes Berlin, die ihre Einrichtungen in regionalen Zusammenschlüssen der zwölf Berliner Stadtbezirke betreiben. Zu den großen freien Trägern gehören z. B. die evangelischen und katholischen Gemeinden, die Arbeiterwohlfahrt und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Daneben gibt es Träger mit nur einigen Einrichtungen sowie Träger, die nur eine einzige Einrichtung betreiben.

Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten

Eine besondere Form der Tageseinrichtungen sind die Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT). Diese werden von Vereinen getragen, die speziell von Eltern für den Betrieb einer Kindertagesstätte gegründet wurden. Sie können sich also mit gleichgesinnten Eltern zusammenschließen oder einen freien Platz in einer bestehenden EKT suchen, die Ihren pädagogischen Vorstellungen möglichst nahe kommt.

Eltern-Kind-Gruppen

In Eltern-Kind-Gruppen werden Kinder ab drei Jahren fünf Tage pro Woche halbtags gefördert. Erzieherinnen, Erzieher und Eltern arbeiten dabei eng zusammen. Eltern-Kind-Gruppen sind in der Regel mit anderen bestehenden Einrichtungen der jeweiligen Träger verbunden.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist auch unter dem Begriff „Betreuung bei einer Tagesmutter“ bekannt. Dazu gehört die Tageseinzelpflege, bei der regelmäßig bis zu drei Kinder unter drei Jahren in Familienhaushalten gefördert werden. Außerdem gibt es Tagesgroßpflegestellen. Dort werden vier bis acht Kinder in eigens dafür angemieteten Räumen oder ebenfalls in Familienhaushalten betreut und gefördert. Hier arbeiten in der Regel zwei Tagespflegepersonen zusammen. Auch die Kindertagespflege bietet Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätze an.

Hortbetreuung

Seit dem 01.08.2005 ist in Berlin die Hortbetreuung für Schulkinder ein schulisches Angebot auf Grundlage des Schulgesetzes (ergänzende Betreuung an Schulen). Wenn Sie für Ihr Kind voraussichtlich eine Hortbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schule, die Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten

Die täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind nicht vorgegeben, sondern richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die jeweilige Einrichtung legt die Öffnungszeiten im Rahmen ihrer Konzeption und im Einvernehmen mit den Eltern fest. Wenn Sie also einen Platz suchen, prüfen Sie bitte, ob die angebotenen Öffnungszeiten zu Ihren Betreuungswünschen passen. Überlegen Sie bitte auch, ob die Betreuung auch dann noch gesichert wird, wenn Sie – z. B. im Falle Ihres

Wiedereinstiegs in das Berufsleben – später einmal eine längere Betreuungszeit benötigen.

Mitwirkung der Eltern

Für Kinder sind die eigene Familie und die Tageseinrichtung die wichtigsten Lebensorte. Sie als Eltern kennen Ihr Kind am besten. Deshalb sind die Tageseinrichtungen an der Mitwirkung der Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft sehr interessiert. Nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich gefördert. Beteiligen Sie sich deshalb aktiv am Geschehen innerhalb Ihrer Tageseinrichtung!

Berliner Bildungsprogramm

Jeder Träger, der die vorgegebenen Anforderungen erfüllt, kann Kinder aufnehmen, fördern und an der Gutscheinförderung teilnehmen. Unabhängig von den unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen ist für alle Träger die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms vorgegeben. Dieses Programm gibt für alle Altersstufen Hinweise und Orientierung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Berliner Einrichtungen kümmern sich in diesem Zusammenhang insbesondere um die Sprachförderung. Ein einheitliches Dokumentationsheft – das Sprachlernstagebuch – unterstützt Ihr Kind dabei und hilft, die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern noch intensiver zu gestalten. Unser wichtigstes gemeinsames Ziel, das über die Zeit der Förderung in der Tageseinrichtung hinausreicht, ist der erfolgreiche Übergang für Ihr Kind in die Schulzeit.

Elternrechte

Ihre Rechte als Eltern, deren Kind in einer Tageseinrichtung betreut wird, sind gesetzlich festgeschrieben. Danach sind Sie bei allen wesentlichen Entscheidungen des Trägers zu beteiligen. Hierzu gehören nicht nur Fragen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, sondern auch alle Entscheidungen, die zu finanziellen Mehrbelastungen der Eltern führen können.

Wenn Ihre Einrichtung beispielsweise besondere Angebote einführen möchte und von Ihnen dafür mehr Geld verlangt, kann das nur mit dem Einverständnis der Eltern geschehen. Klare Vorgaben für die abzuschließenden Betreuungsverträge und für die einheitliche Finanzierung der Träger schützen Sie vor ungerechtfertigt hohen Zuzahlungen und langen Kündigungsfristen. Bei Trägern mit mehr als einer Einrichtung ist die Bildung eines Elternbeirats rechtlich vorgegeben.



Welche Möglichkeiten und Ansprüche hat mein Kind?

Jedes Kind zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt hat in Berlin einen Rechtsanspruch auf eine Halbtagsförderung in einer Tageseinrichtung. Für eine darüber hinausgehende Betreuung sind bestimmte Bedingungen zu erfüllen. Wenn Sie einen höheren Betreuungsumfang für Ihr Kind wünschen, müssen Sie das unter Angabe von Gründen beantragen.

Kinder unter drei Jahren haben dann einen Platzanspruch, wenn ein entsprechender Bedarf – z. B. bei Berufstätigkeit der Eltern – vorliegt. Kinder unter drei Jahren erhalten aber auch einen Platz, wenn aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen ein Bedarf für eine solche Förderung festgestellt wird. Diese besonderen Umstände werden vom zuständigen Jugendamt geprüft.

Anerkennung eines Bedarfs

- Wenn Sie Ihr Kind nicht selbst betreuen können, weil Sie berufstätig, Auszubildende/r, Student/in sind, an einer Fort- und Weiterbildung oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, ist ein Bedarf gegeben. Dies gilt auch, wenn Sie einen Integrationskurs nach dem Zuwanderungsgesetz oder einen entsprechenden Sprachkurs besuchen. Falls Sie als arbeitssuchend gemeldet sind, wird eine über dem Halbtagsbedarf liegende Betreuungszeit nur anerkannt, wenn Sie den höheren Betreuungsumfang rechtfertigen können. Bei Arbeitsaufnahme wird der Betreuungsumfang – auf Antrag – entsprechend dem neuen Bedarf erhöht.
- Wenn Ihr Kind bis zum 31. Juli eines Jahres zwei Jahre alt wird, kann es ab 1. August desselben Jahres eine Berechtigung für eine bedarfsunabhängige Halbtagsförderung erhalten, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf einen Platznachweis durch das Jugendamt besteht in diesem Fall aber nicht.

- Wenn in Ihrer Familie nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, hat Ihr Kind zur Sicherstellung der Sprachförderung bereits vom zweiten Geburtstag an einen Mindestanspruch auf einen Halbtagsplatz.
- Bei Kindern, die auf Dauer bei Pflegepersonen leben, wird ein Halbtagsbedarf und bei Kindern, die in Not- und Sammelunterkünften leben, ein Teilzeitbedarf – ohne weitere Angaben – angenommen.
- Die Anerkennung eines Bedarfs ist auch aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen möglich. Das trifft zu, wenn Ihnen die Förderung Ihres Kindes in einer Kita aus pädagogischen Gründen erforderlich erscheint (z. B. bei erheblichen Entwicklungsverzögerungen, einer benötigten Sprachförderung oder einer aus sonstigen Gründen notwendigen intensiven Förderung Ihres Kindes). Wenn es Ihnen auf Grund von Krankheit, Behinderung oder anderen außergewöhnlichen Belastungen nicht möglich ist, Ihr Kind angemessen zu

fördern, sollten Sie sich nicht scheuen, dies bei der Anmeldung deutlich zu machen.

Prüfung des Betreuungsumfanges

Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Bedürfnissen Ihres Kindes und Ihrer ganzen Familie. Es werden also nicht nur Berufstätigkeit bzw. Ausbildung der Eltern, sondern auch pädagogische, familiäre und soziale Gründe in die Entscheidung über eine Teilzeit-, Ganztags- oder erweiterte Ganztagsförderung einbezogen. Der Betreuungsumfang wird dann auf Grund der von Ihnen benötigten Zeiten zuzüglich der Wegezeiten festgesetzt.

Sollten die Öffnungszeiten der infrage kommenden Tageseinrichtungen oder Tagesgroßpflegestellen die von Ihnen benötigten Betreuungszeiten nicht abdecken, kann im Einzelfall eine ergänzende Kindertagespflege bewilligt werden. Dieses Angebot muss zusätzlich beantragt werden und wird gesondert bei Ihrer Kostenbeteiligung berücksichtigt.

Falls Sie regelmäßig wechselnde Betreuungszeiten benötigen (z. B. weil Sie nur an vier Tagen pro Woche arbeiten oder weil Ihr Arbeitsvertrag wechselnde Arbeitszeiten vorsieht), wird für den Betreuungsumfang ein monatlicher Durchschnittswert ermittelt. Damit Ihr Kind trotzdem kontinuierlich an der pädagogischen Förderung teilhaben kann, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind an fünf Tagen vormittags die Kita besucht. Außerdem werden alle Zeiten berücksichtigt, die Sie zusätzlich auf Grund Ihrer Tätigkeit benötigen.

Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten

Wenn Ihr Kind behindert ist, kann es dennoch wie alle anderen Kinder eine Tageseinrichtung besuchen. Viele Tageseinrichtungen in Berlin haben Gruppen, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder integrativ betreut werden. Wenn Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes für die Tagesbetreuung nachweisen, dass Ihr Kind behindert ist, entsteht gebe-

nenfalls ein Bedarf für zusätzliches Personal in der jeweiligen Einrichtung. Der Gutschein zum Betreuungsbedarf garantiert Ihnen dann einen Anspruch auf einen Personalzuschlag von 0,25 Erzieherstellen bzw. nach Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an pädagogischer Hilfe von 0,50 Erzieherstellen zusätzlich zur Regelausstattung der Kita. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut wird. Durch diese zusätzliche personelle Ausstattung der Integrationsgruppen soll erreicht werden, dass möglichst viele Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern aufwachsen. So wird von Anfang an die Integration Ihres Kindes in die Gesellschaft erleichtert.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Betreuung behinderter Kinder in besonderen Gruppen, die ausschließlich diese Kinder aufnehmen. Die Personalausstattung ist 0,25 Erzieherstellen pro Kind. Je Gruppe werden in der Regel sechs Kinder betreut.



Wie finde ich den richtigen Platz für mein Kind?

Anmeldung

Die Anmeldung für die Kindertagesbetreuung erfolgt immer beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks. Das gilt auch, wenn Ihr Kind eine Einrichtung besuchen soll, die in einem anderen Bezirk liegt. Das Formular für die Anmeldung zur Tagesbetreuung bekommen Sie bei den Bezirksämtern von Berlin. Sie können es sich aber auch aus dem Internetangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Rubrik Familie/Kindertagesbetreuung herunterladen und ausdrucken. Das Jugendamt entscheidet Ihren Angaben folgend, welcher Anspruch bzw. Bedarf vorliegt und welcher Betreuungsumfang erforderlich ist. Darüber hinaus werden Ansprüche für Personalzuschläge, z. B. für Kinder mit Behinderungen und Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache, berücksichtigt.

Die Anmeldung Ihres Kindes sollte frühestens sechs Monate und spätestens zwei Monate vor Beginn der gewünschten Betreuung erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen sind insbesondere bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, beim Auftreten besonderer pädagogischer oder familiärer Situationen, für Neugeborene und für nach Berlin zugezogene Kinder möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei der Angabe des gewünschten Beginns eine für Ihr Kind erforderliche Eingewöhnungszeit. Die Jugendämter akzeptieren regelmäßig eine Eingewöhnungszeit von bis zu vier Wochen. In dieser Zeit kann die Betreuung Ihres Kindes bereits beginnen, bevor Sie z. B. selbst eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Nutzen Sie die Gelegenheit, gemeinsam mit Ihrem Kind den Kita-Alltag kennen zu lernen. Was in dieser Eingewöhnungszeit zu beachten ist, besprechen Sie dann in Ihrer Tageseinrichtung.

Kita-Gutschein

Der Gutschein, den Sie nach Ihrer Antragstellung erhalten, hat die Funktion eines rechtsgültigen Bescheides. Er enthält alle notwendigen Angaben über Art und Umfang des festgestellten Anspruchs und kann bei jedem Träger einer Tageseinrichtung, der mit dem Land Berlin eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen hat und einen freien Platz zur Verfügung stellt, eingelöst werden.

Der Träger, mit dem Sie einen Betreuungsvertrag abschließen, rechnet den Gutschein mit dem jeweils zuständigen Jugendamt ab. Der Träger erhält mit dem Gutschein die Garantie, dass der belegte Platz in einer Tageseinrichtung entsprechend dem festgestellten Bedarf des Kindes finanziert wird. Bei der Kindertagespflege wird der Gutschein beim zuständigen

Jugendamt eingereicht. Zugleich führt der Gutschein auch für Sie zu einer Kostentransparenz. Denn die Kosten des Platzes, einschließlich der Angaben über die Höhe der öffentlichen Finanzierung und die Höhe Ihrer Kostenbeteiligung, sind hier ausgewiesen.

Platzsuche/Vertragsabschluss

Mit dem Gutschein für eine Neuaufnahme können Sie selbst mit einem Träger Ihrer Wahl oder bei der Kindertagespflege mit dem Jugendamt einen Betreuungsvertrag abschließen. Sollten Sie in der von Ihnen gewünschten Tageseinrichtung keinen Platz erhalten, hilft das Jugendamt bei der Suche nach Angeboten in Ihrer Nähe oder in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes. Diese können allerdings auch im Nachbarbezirk liegen. Bis zu 30 Minuten Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten als zumutbar. Sie haben außerdem die Möglichkeit, im Internetangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach einer passenden Kindertageseinrichtung zu suchen.

Änderung des Betreuungsumfanges

Änderungen des Betreuungsumfanges sind jederzeit möglich. Sofern Sie eine Erweiterung wünschen, müssen Sie einen neuen Antrag stellen, damit der erweiterte Bedarf geprüft werden kann. Wünschen Sie eine Reduzierung der Betreuung, ist nur eine Mitteilung an das Jugendamt erforderlich. Sie erhalten dann einen neuen Gutschein, der den reduzierten Betreuungsumfang ausweist und auf dessen Grundlage Sie den Vertrag mit dem Träger anpassen können. Damit reduziert sich der Betreuungs- und Förderaufwand für die Einrichtung, in der Ihr Kind betreut wird. Der Träger ist verpflichtet, eine Reduzierung des Betreuungsumfanges zu akzeptieren, und darf nicht mit einer Kündigung des Platzes reagieren.

Ein erneuter Antrag zur Fortführung der Förderung oder eine erneute Bedarfsprüfung ist erforderlich:

- **wenn** der Betreuungsumfang erweitert werden soll;
- **wenn** die im Gutschein ausgewiesene Frist, bis zu der die Betreuung Ihres Kindes in einer Einrichtung begonnen haben muss, abgelaufen ist;
- **wenn** das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, von der Krippe in den Kindergarten wechselt und dort mehr als eine Halbtagsförderung in Anspruch genommen werden soll (die Überprüfung erfolgt in diesem Fall von Amts wegen – d. h., Sie werden von Ihrem Jugendamt frühzeitig über das weitere Verfahren informiert);
- **wenn** für Ihr Kind länger als fünf Wochen hintereinander kein Betreuungsvertrag bestanden hat;

- **wenn** das Jugendamt bei längerer Abwesenheit des Kindes bestimmt, dass ein neuer Antrag erforderlich ist.

Brandenburger Eltern

Das hier beschriebene Gutscheinverfahren gilt ausschließlich für in Berlin lebende Familien. Falls Sie nach Brandenburg umziehen, gelten die Verfahren laut Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Diese setzen voraus, dass in Berlin ausreichend freie Plätze vorhanden sind und dass das zuständige Amt in Brandenburg die Kosten an Berlin erstattet.

Was beinhalten Bildungsprogramm und Qualitätsentwicklungsvereinbarung?

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Folglich haben Kindertagesstätten den Auftrag, alle Kinder optimal zu fördern, um ihnen beste Startchancen für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg zu eröffnen. In Berlin geschieht das auf der Grundlage des „Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“.

Das Bildungsprogramm soll die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Arbeit aller Berliner Kitas. Durch den Abschluss der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ mit den großen Trägerverbänden ist die Umsetzung des Bildungsprogramms für alle Berliner Kitas verbindlich.

Sie als Eltern sollen die Sicherheit haben, dass Ihr Kind sich in der Kita optimal entfalten kann, unabhängig davon, welche Einrichtung es besucht und nach welcher Konzeption diese Einrichtung arbeitet.

Die verbindlichen Kriterien sehen auch vor, dass Sie als Eltern mit Ihrer Kindertageseinrichtung über die Umsetzung des Förderkonzeptes ins Gespräch kommen und den Prozess der Entwicklung Ihres Kindes aktiv begleiten. Wie das genau geschehen kann, erfahren Sie in einer Kurzbroschüre über das Bildungsprogramm, die Sie im Jugendamt erhalten können, oder Sie nutzen die Möglichkeit, diese im Internetangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Rubrik Familie/Kindertagesbetreuung einzusehen. Diese Broschüre liegt auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch und Vietnamesisch vor.

Wie erfolgt die Sprachförderung?

Die Entwicklung der Sprache, die Fähigkeit, sich zu verständigen, die Freude und das Interesse, sich mit Büchern und anderen Medien zu beschäftigen, sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes. Sprache ist der Schlüssel, mit dem sich Ihr Kind die Welt erschließt.

Die Erzieherinnen und Erzieher Ihres Kindes werden die Sprachentwicklung intensiv beobachten und dokumentieren, um Ihr Kind ganz gezielt fördern zu können. Dafür werden sie für jedes Kind ein **Sprachlerntagebuch** anlegen. Dieses Tagebuch begleitet Ihr Kind während der gesamten Zeit, die es in der Kita verbringt. Es wird belegen, welche sprachlichen Entwicklungsfortschritte Ihr Kind macht, wie es bestmöglich gefördert und damit gut auf die Schule vorbereitet wird.

Das Sprachlerntagebuch Ihres Kindes ist auch deshalb wichtig, weil die Erzieherinnen und Erzieher auf dieser Grundlage mit Ihnen Gespräche über die Entwicklung Ihres Kindes führen können. Sie erhalten Hinweise, wie Sie gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern Ihr Kind im Umgang mit der Sprache unterstützen können.

Am Ende der Kita-Zeit wird Ihnen das Sprachlerntagebuch Ihres Kindes ausgehändigt. Sie haben dann die Möglichkeit, es der Schule für die weitere Förderung in der Schulanfangsphase zur Verfügung zu stellen. Anhand des Sprachlerntagebuches können Lehrerinnen und Lehrer beim Schulanfang den Entwicklungsstand des Sprachschatzes Ihres Kindes einschätzen und schlussfolgern, wie es in Zukunft am besten weiter gefördert und unterstützt werden kann.

Wie hoch sind die Elternbeiträge?

Den größten Teil der Kosten für die Kindertagesbetreuung – insgesamt 751 Millionen Euro – trägt das Land Berlin. Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist gesetzlich geregelt. Sie wird vom Jugendamt bei der Bewilligung des Gutscheins festgestellt und ist an den Träger der Einrichtung – bei der Kindertagespflege an das Jugendamt – zu zahlen. Auf Antrag kann allerdings in Ausnahmefällen, insbesondere zur Vermeidung von Härten und zur Sicherstellung der weiteren Förderung des Kindes, befristet, ganz oder teilweise von der Zahlung künftiger Kostenbeteiligungen abgesehen werden.

Die Kostenbeteiligung setzt sich aus einem Betreuungsanteil und einem pauschalen Verpflegungsanteil zusammen. Der Verpflegungsanteil beträgt zurzeit 23 Euro/Monat. Der Betreuungsanteil ist einkommensabhängig gestaffelt und richtet sich nach dem Betreuungsumfang.

Ab dem 01.01.2007 ist die Betreuung im letzten Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenfrei; die Eltern müssen nur noch den Verpflegungsanteil zahlen. Für diese Entlastung der Eltern stellt das Land zusätzlich 10,8 Millionen Euro bereit.

Die Kostenbeteiligung bei der Kindertagespflege entspricht weitgehend der für Tageseinrichtungen. Näheres über die Kostenbeteiligung für diese Form von Betreuung und Förderung können Sie aus den Tabellen auf den Seiten 39 bis 46 entnehmen. Für die Kindertagespflege endet die Steigerung der Kostenbeteiligung ab einem Jahreseinkommen von 70.980 Euro.



Einkommen

Die Bemessungsgrundlage für die Kostenbeteiligung ist das Jahresbruttoeinkommen (abzüglich Werbungskosten) der Eltern und des Kindes (z. B. bei Zinseinkünften des Kindes). Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so sind nur diese beiden Personen kostenbeteiligungspflichtig.

Für Ihren Kita-Beitrag wird demnach bei Einkünften z. B. aus nichtselbständiger Arbeit das Jahresbruttoeinkommen abzüglich des Werbungskostenpauschbetrages oder der vom Finanzamt im Rahmen eines Einkommensteuerjahresausgleichs festgestellten höheren Werbungskosten zugrunde gelegt. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Kinderfreibeträge sowie die sonstigen steuerlichen Absetzungsbeträge finden bei der Kostenbeitragsermittlung keine Berücksichtigung.

Ermäßigung für Familien mit mehreren Kindern

Die Geschwisterermäßigung wird automatisch für alle Kinder gewährt, die der Stelle für Tagesbetreuung in Ihrem Jugendamt bekannt sind. Dabei werden alle leiblichen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt, die in der Familie leben oder für die eine gesetzliche Unterhaltspflicht erfüllt wird. Es ist daher erforderlich der o. g. Stelle Ihres Jugendamts alle nicht in einer Tages- oder Horteinrichtung betreuten Kinder unter 18 Jahren zu melden, um die Berücksichtigung der Ermäßigung auch in diesen Fällen sicherzustellen. Familien mit zwei Kindern zahlen 80 Prozent, mit drei Kindern 60 Prozent, mit vier und mehr Kindern 50 Prozent der monatlichen Kostenbeteiligung pro Kind.

Pflegekinder

Für Kinder, die nicht bei ihren Eltern oder einem Elternteil, sondern auf Dauer bei anderen Personen leben, ermäßigt sich die Kostenbeteiligung unabhängig von deren Einkommen auf den jeweils geltenden Mindestbeitrag. Wird das Kind im Haushalt dieser Personen in Tagespflege betreut, so ermäßigt sich die Kostenbeteiligung bei Ganztags- und Teilzeitbetreuung auf den festen Satz von monatlich 15 Euro. Bei Halbtagsbetreuung wird keine Kostenbeteiligung erhoben.

Die Höhe der Kostenbeteiligung können Sie aus den Tabellen auf den Seiten 39 bis 46 ersehen. Dort finden Sie:

- die Einkommensstufen, nach denen sich Ihre Kostenbeteiligung bemisst;
- die Beiträge, die sich aus dem jeweiligen Betreuungsumfang ergeben;
- die Beiträge, die Sie zahlen müssen, wenn Sie mehrere Kinder haben.

Für Mama



Mia, 4 Jahre



www.herlitz.de



Wo melde ich mein Kind an?

(Die Anmeldung erfolgt immer beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks.)

Charlottenburg-Wilmersdorf

Rathaus Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Tagesbetreuung/Kindertagespflege:

Raum: 246, 247, 248, 249, 250

• D, F, I, O: 14627 • G, Q, Sp, Y: 15244 • H, T:
15241 • J, L, V: 14638 • K: 15224 • M, P: 15245
• N, R, St: 15248 • S–Sr, Sch: 15249 • U, W, X:

Tel.: 9029 – sowie je nach Familienname des Kindes: 15223

Aa–Af, B: 15234 • Ag–Az, C, E, Su–Sz, Z: 15238 Fax: 9029-15205

Sprechzeiten: Di 9:00–12:00 Uhr, Do 15:00–18:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/jugend/kindertagesbetreuung.html>

Friedrichshain-Kreuzberg

Rathaus, Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin

Tagesbetreuung:

Raum: 3610–3715

Ab voraussichtlich Juli 2008: Raum 4201–4215

• G, I, Ö, V: 4633 • K–Ki, Ti–Z: 4122
• Kj–Kz, T–Th: 3537 • L, U: 4408 • M, O: 3838
• S, St: 3067 • Integrationskinder: 4400
Fax: 90298-4227

Tel.: 90298 – sowie je nach Familienname

des Kindes: A–Alr, Ja, P, Q, X: 3188 • Alf–Az, Je–Jz,
Sch: 4010 • B–Binj, R–Re, F–Fi: 4394 • Bio–Bz,
Fl–Fz, Rh–Rz: 4012 • C–Ce, N, W: 3187 • Ch–Cz,
G, Y: 4371 • D–De, Z: 4400 • Di–Dz, H: 3536

Kindertagespflege:

Raum: 4310, 4329, 4330

Ab voraussichtlich Juli 2008: Raum 4109, 4110, 4111
Tel.: 90298-4404, -4108, -4381, Fax: 90298-4227

Sprechzeiten: Di 9:00–12:00 Uhr, Do 15:00–18:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/jugendamt/tagesbetreuung.html>

Lichtenberg **Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin**

Tagesbetreuung/Kindertagespflege:

Die Anmeldungen werden in den Bürgerämtern entgegengenommen und an das Jugendamt weitergeleitet. Die Bürgerämter befinden sich

- Egon-Erwin-Kisch-Str. 106, 13059 Berlin
- Möllendorffstr. 5, 10367 Berlin

- Center am Tierpark, Otto-Schmirgal-Str., 10319 Berlin
- Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin
- Anton-Saefkow-Platz 3/4, 10369 Berlin
- Außenstelle in der KFZ-Zulassungsstelle, Ferdinand-Schultze-Str. 55, 13055 Berlin
Tel.: 90296-7800

Sprechzeiten: Mo 8:00–15:00 Uhr, Di, Do 11:00–19:00 Uhr, Mi, Fr 8:00–13:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/jugendamt/kindertagesbetreuung/ke.html>

Marzahn-Hellersdorf **Riesaer Str. 94, 12627 Berlin**

Tagesbetreuung:

Marzahn-Nord: Raum: A226, A229,

Tel.: 90293-4541, -4548

Marzahn-Mitte: Raum: A204, A226, A227,

Tel.: 90293-4566, -4541, -4551

Marzahn-Süd: Raum: A218, A227,

Tel.: 90293-4542, -4551

Biesdorf: Raum: A202, Tel.: 90293-4566

Hellersdorf-Nord: Raum: A201, A205, A225,

Tel.: 90293-4540, -4542, -4547

Hellersdorf-Süd: Raum: A219,

Tel.: 90293-4545

Hellersdorf-Ost: Raum: A205, A225,

Tel.: 90293-4565, -4547

Kaulsdorf: Raum: A204, A219,

Tel.: 90293-4566, -4545

Mahlsdorf: Raum: A205, A225,

Tel.: 90293-4565, -4547

Fax: 90293-4115

Kindertagespflege:

Raum: A102, A216

Tel.: 90293-4525, -4550

Fax: 90293-4115

Sprechzeiten: Di, Fr 9:00–12:00 Uhr, Do 16:00–19:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/jugend/tagesbetreuung.html>

Mitte **Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin**

Tagesbetreuung:

City: Raum: 638, 642,

Tel.: 2009-23239, -22939

Moabit: Raum: 601, 604, 609,

Tel.: 2009-22476, -23609, -23547

Gesundbrunnen: Raum: 639,

Tel.: 2009-23303, -23304

Wedding: Raum: 640, 641,

Tel.: 2009-22486, -22487, -22493

Fax: 2009-22400

Kindertagespflege:

City: Raum: 634, 635,

Tel.: 2009-22404, -22849

Moabit: Raum: 634, 635,

Tel.: 2009-22404, -22849

Gesundbrunnen: Raum: 636,

Tel.: 2009-23794

Wedding: Raum: 636,

Tel.: 2009-23794

Fax: 2009-22400

Sprechzeiten: Mo, Di 9:00–12:00 Uhr, Do 15:00–18:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-mitte/org/jugendamt/fb2.html>

Neukölln **Rathaus Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin**

Tagesbetreuung:

Raum: A247–A263

Tel.: 6809-2436, -4187

Fax: 6809-3041

Kindertagespflege:

Raum: A262, A263

Tel.: 6809-2838, -3486

Fax: 6809-3041

Sprechzeiten: Di 9:00–13:00 Uhr, Do 15:00–18:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/jugend/kitabetreuung.html>

Pankow Fröbelstr. 17, 10405 Berlin

Tagesbetreuung:

Haus 5,
Raum: 115, 116, 117, 118, 119, 120, 125
Tel.: 90295-5049, -5052, -5128, -5365, -5460,
-5462, -5463, -5628
Fax: 90295-5841

Kindertagespflege:

Haus 9,
Raum: 104, 105
Tel.: 90295-5858, -5862
Fax: 90295-5671

Sprechzeiten: Di, Fr 9:00–12:00 Uhr, Do 15:00–18:00 Uhr
<http://www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/jugend/kita.html>

Reinickendorf Nimrodstr. 4–14, 13469 Berlin

Tagesbetreuung/Kindertagespflege:

Raum: 30, 32
Tel.: 90294-6676
Fax: 90294-6726

Sprechzeiten: Mo, Di, 9:00–13:00 Uhr, Do 16:00–18:00 Uhr
<http://www.jugend-reinickendorf.de/fb2/kitas.php>

Spandau Klosterstr. 36, 13581 Berlin

Tagesbetreuung:

Raum: 103, 107, 110, 116, 117, 123, 124, 126,
127, 128
Tel.: 3303 – sowie je nach Familienname des
Kindes:
A, P: 3994 • B: 3798 • C, Sch: 3339 • D, Q:
6505 • E, M: 3836 • F, W: 3778 • G, J, Y: 2798
• H, N, U: 3990 • I, Km-Kz: 2537 • Ka-Kl: 2799
• L, T: 3939 • O, R, Z: 3833 • S, St, V, X: 2795
• Integrationskinder: 3378
Fax: 3303-6605

Kindertagespflege:

Raum: 108, 109
Tel.: 3303-2446, -2884
Fax: 3303-6605

Sprechzeiten: Di, 9:00–13:00 Uhr, Do 15:00–19:00 Uhr
<http://www.berlin.de/ba-spandau/verwaltung/abt/jf/betrkind.html>

Steglitz-Zehlendorf

Die Anmeldungen werden in den Bürgerämtern
entgegengenommen und an das Jugendamt
weitergeleitet.
Die Bürgerämter befinden sich Rathaus
Steglitz, Schloßstr. 37, 12163 Berlin

Rathaus Zehlendorf,
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin und
Gallwitzallee 87, 12249 Berlin
Tel.: 90299-4582, -1642, -1550, -4568

Sprechzeiten: Mo 8:00–15:00 Uhr, Di, Do 11:00–18:00 Uhr, Mi, Fr 8:00–13:00 Uhr
http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/jugend/kita_anmeldung.html

Tempelhof-Schöneberg

Strelitzstr. 15, 12105 Berlin

Tagesbetreuung:

Schöneberg, Friedenau: Raum: 1, 1a, 1b,
Tel.: 7560-2236, -2510, -2822, -6863
Tempelhof, Mariendorf: Raum: 15, 16, 17,
Tel.: 7560-2362, -2824, -2851
Marienfelde, Lichtenrade: Raum: 13, 13a,
Tel.: 7560-2338, -6790
Fax: 7560-2863

Kindertagespflege:

Raum: 19, 20, 21, Tel.: 7560-6757, -6766,
-2813, -2326
Fax: 7560-2863

Sprechzeiten: Di, Fr 9:00–12:00 Uhr, Do 16:00–18:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/abteilung/familie-jugend-sport/kindertagesbetreuung.html>

Treptow-Köpenick

Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin (Adlershof)

Tagesbetreuung:

Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg,
Johannisthal: Raum: 5, 8,
Tel.: 90297-5231, -5232, -5264
Ober- und Niederschöneeweide, Adlershof, Spind-
lersfeld, Köllnische Vorstadt: Raum: 20, 21, 22, 27,
Tel.: 90297-5297, -5315, -5316, -5326
Altglienicke, Bohnsdorf, Grünau, Schmöckwitz,
Karolinenhof, Rauchfangswerder: Raum: 4, 6, 9,
Tel.: 90297-5296, -5325, -5334

Altstadt Köpenick, Wendenschloss, Allende I und
II, Müggelheim, Dammvorstadt, Friedrichshagen,
Köpenick-Nord, Rahnsdorf: Raum: 9, 10, 11, 12,
Tel.: 90297-5262, -5267, -5338, -5359
Fax: 90297-5229

Kindertagespflege:

Raum: 2, 3, Tel.: 90297-5314, -5312
Fax: 90297-5229

Sprechzeiten: Di 9:00–12:00, Do 14:00–18:00 Uhr

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/jug/jugfs7000kita.html>



Hier erhalten Sie Informationen zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung

Eigenbetriebe des Landes Berlin

Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte)

Petersburger Str. 86–90, 10247 Berlin
Tel.: Geschäftszimmer 90298-6111/-6112
Fax: 90298-6126

Kindergärten NordOst, Eigenbetrieb von Berlin (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow)

Fröbelstr. 17, Haus 7, 10405 Berlin
Tel.: Geschäftszimmer 42080-7820
Fax: 42080-7832

Kindertagesstätten Nordwest, Eigenbetrieb von Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Spandau)

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: Geschäftszimmer 90291-3830
Fax: 90291-3835

Kindertagesstätten SüdOst, Eigenbetrieb von Berlin (Neukölln, Treptow-Köpenick)

Neue Krugallee 4, Haus 12, 12435 Berlin
Tel.: Geschäftszimmer 90297-4434
Fax: 90297-4505

Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb von Berlin (Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf)

Mittelstr. 7, 12167 Berlin
Tel.: Geschäftszimmer 90172-9800
Fax: 90172-9809

Verbände freier Träger in Berlin

Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt

AWO Friedrichshain-Kreuzberg e. V.,
Karl-Marx-Allee 93a, 10243 Berlin,
Tel.: 42089034, Fax: 42089299
AWO Mitte e. V. (Kreuzberg, Mitte, Tiergarten),
Hochstädter Str. 1, 13347 Berlin,
Tel.: 455087-0 Fax: 455087-30
AWO Spandau e. V.,
Rodensteinstr. 11, 13593 Berlin,
Tel.: 5659900-0, -13, -14, Fax: 5659900-20

AWO Südost e. V. (Lichtenberg, Neukölln,
Treptow-Köpenick),
Erkstr. 1, 12045 Berlin,
Tel.: 613963-13, -23, Fax: 613963-59
AWO pro:mensch gGmbH (Marzahn-Hellersdorf,
Reinickendorf),
Hallesches Ufer 32–36, 10963 Berlin,
Tel.: 939391-10, Fax: 939391-99

Anfragen zu freien Plätzen können Sie auch direkt an die Kindertageseinrichtungen richten.
Die Adressen finden Sie unter
http://www.awoberlin.de/public/content4_a/de/00000012650000000229.php

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Residenzstr. 90, 13409 Berlin,
Tel.: 66633-0

Anfragen zu freien Plätzen richten Sie bitte direkt an die Kindertageseinrichtungen.
Die Adressen finden Sie unter
<http://www.dicvberlin.caritas.de/40966.html>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/Landesverband Berlin e. V.

Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin,
Tel.: 86001-161, -178, -179, Fax: 86001-220

Anfragen zu freien Plätzen bei Mitgliedsorganisationen richten Sie bitte direkt an die Träger. Die Adressen finden Sie unter
<http://www.paritaet-berlin.de/suche/index.php?thema=00001>

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Anfragen zu freien Plätzen richten Sie bitte direkt an die Kindertagesstätte der

Jüdischen Gemeinde zu Berlin:

Delbrückstr. 8, 14193 Berlin,
Tel.: 8916748, Fax: 89408493

Verband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.

Paulsenstr. 55–56, 12163 Berlin,
Tel.: 82097153, Fax: 82097174

Anfragen zu freien Plätzen richten Sie bitte direkt an die Kindertageseinrichtungen.

Die Adressen finden Sie unter

<http://www.evangelische-kindertagesstaetten.de/Navigation/Adressen>

Für das Angebot der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) beim

Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V.

Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin,
Tel.: 252913-00, -55, Fax: 25291319

Weitere Informationen und eine Platzbörse finden Sie unter

<http://www.daks-berlin.de/index2.html>

Für die Betreuung in Kindertagespflege bei der

Familien für Kinder gGmbH

Geisbergstr. 30, 10777 Berlin,
Tel.: 210021-0, -17, -18, Fax: 21002124

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.familien-fuer-kinder.de/>

Tabellen für den monatlichen Kostenbeitrag

Monatlicher Kostenbeitrag (1 Kind)

Betreuungsanteil in Euro, ohne Verpflegung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt oder in Tagespflege **für ein Kind** – der Verpflegungsanteil* in Höhe von 23 Euro monatlich ist jeweils hinzuzurechnen.

Seit 2007 ist das letzte Kita-Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenbeitragsfrei. Es wird nur noch eine Kostenpauschale für die Verpflegung in Höhe von 23 Euro monatlich erhoben.

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std.	Teilzeit bis zu 7 Std.	Ganztags bis zu 9 Std.	Ganztags erweitert über 9 Std.
bis 22.499,99	1.875,00	15	20	25	25
ab 22.500,00	1.875,00	15	31	48	48
ab 26.340,00	2.195,00	29	43	57	66
ab 27.780,00	2.315,00	33	49	65	75
ab 29.220,00	2.435,00	37	55	73	84
ab 30.660,00	2.555,00	41	61	81	93
ab 32.100,00	2.675,00	45	67	89	102
ab 33.540,00	2.795,00	49	73	97	112
ab 34.980,00	2.915,00	53	79	105	121
ab 36.420,00	3.035,00	57	85	113	130
ab 37.860,00	3.155,00	61	91	121	139
ab 39.300,00	3.275,00	65	97	129	148
ab 40.740,00	3.395,00	69	103	137	158
ab 42.180,00	3.515,00	73	109	145	167
ab 43.620,00	3.635,00	77	115	153	176
ab 45.060,00	3.755,00	81	121	161	185
ab 46.500,00	3.875,00	85	127	169	194

* gem. § 8 Abs. 1 TKBG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 4 KTKBG

Monatlicher Kostenbeitrag (1 Kind)

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std.	Teilzeit bis zu 7 Std.	Ganztags bis zu 9 Std.	Ganztags erweitert über 9 Std.
ab 47.940,00	3.995,00	89	133	177	204
ab 49.380,00	4.115,00	93	139	185	213
ab 50.820,00	4.235,00	98	146	195	224
ab 52.260,00	4.355,00	103	154	205	236
ab 53.700,00	4.475,00	108	161	215	247
ab 55.140,00	4.595,00	113	169	225	259
ab 56.580,00	4.715,00	118	176	235	270
ab 58.020,00	4.835,00	123	184	245	282
ab 59.460,00	4.955,00	128	191	255	293
ab 60.900,00	5.075,00	133	199	265	305
ab 62.340,00	5.195,00	138	206	275	316
ab 63.780,00	5.315,00	143	214	285	328
ab 65.220,00	5.435,00	148	221	295	339
ab 66.660,00	5.555,00	153	229	305	351
ab 68.100,00	5.675,00	158	236	315	362
ab 69.540,00	5.795,00	163	244	325	374
ab 70.980,00	5.915,00	168	251	335	385
ab 72.420,00	6.035,00	173	259	345	397
ab 73.860,00	6.155,00	178	266	355	408
ab 75.300,00	6.275,00	183	274	365	420
ab 76.740,00	6.395,00	188	281	375	431
ab 78.180,00	6.515,00	193	289	385	443
ab 79.620,00	6.635,00	198	296	395	454
ab 81.060,00	6.755,00	203	304	405	466

Monatlicher Kostenbeitrag (2 Kinder)

Betreuungsanteil in Euro, ohne Verpflegung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt oder in Tagespflege **bei zwei Kindern** – der Verpflegungsanteil* in Höhe von 23 Euro monatlich ist jeweils hinzuzuaddieren.

Seit 2007 ist das letzte Kita-Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenbeitragsfrei. Es wird nur noch eine Kostenpauschale für die Verpflegung in Höhe von 23 Euro monatlich erhoben.

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std. (pro Kind)	Teilzeit bis zu 7 Std. (pro Kind)	Ganztags bis zu 9 Std. (pro Kind)	Ganztags erweitert über 9 Std. (pro Kind)
bis 22.499,99	1.875,00	12	16	20	20
ab 22.500,00	1.875,00	12	25	38	38
ab 26.340,00	2.195,00	23	34	46	53
ab 27.780,00	2.315,00	26	39	52	60
ab 29.220,00	2.435,00	30	44	58	67
ab 30.660,00	2.555,00	33	49	65	74
ab 32.100,00	2.675,00	36	54	71	82
ab 33.540,00	2.795,00	39	58	78	90
ab 34.980,00	2.915,00	42	63	84	97
ab 36.420,00	3.035,00	46	68	90	104
ab 37.860,00	3.155,00	49	73	97	111
ab 39.300,00	3.275,00	52	78	103	118
ab 40.740,00	3.395,00	55	82	110	126
ab 42.180,00	3.515,00	58	87	116	134
ab 43.620,00	3.635,00	62	92	122	141
ab 45.060,00	3.755,00	65	97	129	148
ab 46.500,00	3.875,00	68	102	135	155

* gem. § 8 Abs. 1 TKBG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 4 KTKBG

Monatlicher Kostenbeitrag (2 Kinder)

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std. (pro Kind)	Teilzeit bis zu 7 Std. (pro Kind)	Ganztags bis zu 9 Std. (pro Kind)	Ganztags erweitert über 9 Std. (pro Kind)
ab 47.940,00	3.995,00	71	106	142	163
ab 49.380,00	4.115,00	74	111	148	170
ab 50.820,00	4.235,00	78	117	156	179
ab 52.260,00	4.355,00	82	123	164	189
ab 53.700,00	4.475,00	86	129	172	198
ab 55.140,00	4.595,00	90	135	180	207
ab 56.580,00	4.715,00	94	141	188	216
ab 58.020,00	4.835,00	98	147	196	226
ab 59.460,00	4.955,00	102	153	204	234
ab 60.900,00	5.075,00	106	159	212	244
ab 62.340,00	5.195,00	110	165	220	253
ab 63.780,00	5.315,00	114	171	228	262
ab 65.220,00	5.435,00	118	177	236	271
ab 66.660,00	5.555,00	122	183	244	281
ab 68.100,00	5.675,00	126	189	252	290
ab 69.540,00	5.795,00	130	195	260	299
ab 70.980,00	5.915,00	134	201	268	308
ab 72.420,00	6.035,00	138	207	276	318
ab 73.860,00	6.155,00	142	213	284	326
ab 75.300,00	6.275,00	146	219	292	336
ab 76.740,00	6.395,00	150	225	300	345
ab 78.180,00	6.515,00	154	231	308	354
ab 79.620,00	6.635,00	158	237	316	363
ab 81.060,00	6.755,00	162	243	324	373

Monatlicher Kostenbeitrag (3 Kinder)

Betreuungsanteil in Euro, ohne Verpflegung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt oder in Tagespflege **bei drei Kindern** – der Verpflegungsanteil* in Höhe von 23 Euro monatlich ist jeweils hinzu-zuaddieren.

Seit 2007 ist das letzte Kita-Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenbeitragsfrei. Es wird nur noch eine Kostenpauschale für die Verpflegung in Höhe von 23 Euro monatlich erhoben.

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std. (pro Kind)	Teilzeit bis zu 7 Std. (pro Kind)	Ganztags bis zu 9 Std. (pro Kind)	Ganztags erweitert über 9 Std. (pro Kind)
bis 22.499,99	1.875,00	9	12	15	15
ab 22.500,00	1.875,00	9	19	29	29
ab 26.340,00	2.195,00	17	26	34	40
ab 27.780,00	2.315,00	20	29	39	45
ab 29.220,00	2.435,00	22	33	44	50
ab 30.660,00	2.555,00	25	37	49	56
ab 32.100,00	2.675,00	27	40	53	61
ab 33.540,00	2.795,00	29	44	58	67
ab 34.980,00	2.915,00	32	47	63	73
ab 36.420,00	3.035,00	34	51	68	78
ab 37.860,00	3.155,00	37	55	73	83
ab 39.300,00	3.275,00	39	58	77	89
ab 40.740,00	3.395,00	41	62	82	95
ab 42.180,00	3.515,00	44	65	87	100
ab 43.620,00	3.635,00	46	69	92	106
ab 45.060,00	3.755,00	49	73	97	111
ab 46.500,00	3.875,00	51	76	101	116

* gem. § 8 Abs. 1 TKBG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 4 KTKBG

Monatlicher Kostenbeitrag (3 Kinder)

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std. (pro Kind)	Teilzeit bis zu 7 Std. (pro Kind)	Ganztags bis zu 9 Std. (pro Kind)	Ganztags erweitert über 9 Std. (pro Kind)
ab 47.940,00	3.995,00	53	80	106	122
ab 49.380,00	4.115,00	56	83	111	128
ab 50.820,00	4.235,00	59	88	117	134
ab 52.260,00	4.355,00	62	92	123	142
ab 53.700,00	4.475,00	65	97	129	148
ab 55.140,00	4.595,00	68	101	135	155
ab 56.580,00	4.715,00	71	106	141	162
ab 58.020,00	4.835,00	74	110	147	169
ab 59.460,00	4.955,00	77	115	153	176
ab 60.900,00	5.075,00	80	119	159	183
ab 62.340,00	5.195,00	83	124	165	190
ab 63.780,00	5.315,00	86	128	171	197
ab 65.220,00	5.435,00	89	133	177	203
ab 66.660,00	5.555,00	92	137	183	211
ab 68.100,00	5.675,00	95	142	189	217
ab 69.540,00	5.795,00	98	146	195	224
ab 70.980,00	5.915,00	101	151	201	231
ab 72.420,00	6.035,00	104	155	207	238
ab 73.860,00	6.155,00	107	160	213	245
ab 75.300,00	6.275,00	110	164	219	252
ab 76.740,00	6.395,00	113	169	225	259
ab 78.180,00	6.515,00	116	173	231	266
ab 79.620,00	6.635,00	119	178	237	272
ab 81.060,00	6.755,00	122	182	243	280

Monatlicher Kostenbeitrag (ab 4 Kindern)

Betreuungsanteil in Euro, ohne Verpflegung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt oder in Tagespflege **bei vier und mehr Kindern** – der Verpflegungsanteil* in Höhe von 23 Euro monatlich ist jeweils hinzuzuaddieren.

Seit 2007 ist das letzte Kita-Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenbeitragsfrei. Es wird nur noch eine Kostenpauschale für die Verpflegung in Höhe von 23 Euro monatlich erhoben.

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std. (pro Kind)	Teilzeit bis zu 7 Std. (pro Kind)	Ganztags bis zu 9 Std. (pro Kind)	Ganztags erweitert über 9 Std. (pro Kind)
bis 22.499,99	1.875,00	8	10	13	13
ab 22.500,00	1.875,00	8	16	24	24
ab 26.340,00	2.195,00	15	22	29	33
ab 27.780,00	2.315,00	17	25	33	38
ab 29.220,00	2.435,00	19	28	37	42
ab 30.660,00	2.555,00	21	31	41	47
ab 32.100,00	2.675,00	23	34	45	51
ab 33.540,00	2.795,00	25	37	49	56
ab 34.980,00	2.915,00	27	40	53	61
ab 36.420,00	3.035,00	29	43	57	65
ab 37.860,00	3.155,00	31	46	61	70
ab 39.300,00	3.275,00	33	49	65	74
ab 40.740,00	3.395,00	35	52	69	79
ab 42.180,00	3.515,00	37	55	73	84
ab 43.620,00	3.635,00	39	58	77	88
ab 45.060,00	3.755,00	41	61	81	93
ab 46.500,00	3.875,00	43	64	85	97

* gem. § 8 Abs. 1 TKBG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 4 KTKBG

Monatlicher Kostenbeitrag (ab 4 Kindern)

Einkommen in Euro		Betreuungsumfang			
jährlich	monatlich	Halbtags bis zu 5 Std. (pro Kind)	Teilzeit bis zu 7 Std. (pro Kind)	Ganztags bis zu 9 Std. (pro Kind)	Ganztags erweitert über 9 Std. (pro Kind)
ab 47.940,00	3.995,00	45	67	89	102
ab 49.380,00	4.115,00	47	70	93	107
ab 50.820,00	4.235,00	49	73	98	112
ab 52.260,00	4.355,00	52	77	103	118
ab 53.700,00	4.475,00	54	81	108	124
ab 55.140,00	4.595,00	57	85	113	130
ab 56.580,00	4.715,00	59	88	118	135
ab 58.020,00	4.835,00	62	92	123	141
ab 59.460,00	4.955,00	64	96	128	147
ab 60.900,00	5.075,00	67	100	133	153
ab 62.340,00	5.195,00	69	103	138	158
ab 63.780,00	5.315,00	72	107	143	164
ab 65.220,00	5.435,00	74	111	148	170
ab 66.660,00	5.555,00	77	115	153	176
ab 68.100,00	5.675,00	79	118	158	181
ab 69.540,00	5.795,00	82	122	163	187
ab 70.980,00	5.915,00	84	126	168	193
ab 72.420,00	6.035,00	87	130	173	199
ab 73.860,00	6.155,00	89	133	178	204
ab 75.300,00	6.275,00	92	137	183	210
ab 76.740,00	6.395,00	94	141	188	216
ab 78.180,00	6.515,00	97	145	193	222
ab 79.620,00	6.635,00	99	148	198	227
ab 81.060,00	6.755,00	102	152	203	233

VATTENFALL EUROPE

GENUG ENERGIE, UM DIE ZUKUNFT ZU EROBERN

Als größter Energiedienstleister Berlins ist Vattenfall überall dabei. Wir engagieren uns beim Kinderzirkus Cabuwazi und in zahlreichen anderen Projekten für Jugendliche auf den Gebieten Sport, Umwelt, Wissen und Kunst. Schauen Sie einfach mal auf unsere Internetseite. Dort finden Sie bestimmt auch was für Ihre Energie. WWW.VATTENFALL.DE

Rechtsgrundlagen und Impressum

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch** (SGB VIII)
- **Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege** (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG)
- **Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen** (Kindertagesförderungsverordnung – VOKitaFöG)
- **Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten** (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG)

in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Internetangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/>

Außerdem finden Sie dort viele Erläuterungen und Hinweise zum Herunterladen und Ausdrucken, wie z. B. den Anmeldebogen, ein Gutscheinstmuster, Erläuterungen zum Anmelde- und Gutscheinvfahren und vieles mehr.

Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6–8, 10117 Berlin

Gesamtleitung
Sven Nachmann

Koordination
Rosemarie Stöckel, Martina Müller

Text
Rosemarie Stöckel, Sven Nachmann

V.i.S.d.P.
Frank Schulenberg

Gestaltung
UVA Kommunikation und Medien GmbH
Karl-Marx-Str. 66, 14482 Potsdam

Druck
Oktoberdruck AG
Rudolfstr. 1–8, 10245 Berlin

Fotos
PhotoDisc, PhotoAlto, EyeWire, digitalvision

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.